

24.09.04

Antrag

der Länder Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2005 (Haushaltsgesetz 2005)

Finanzplan des Bundes 2004 bis 2008

TOP 3 a) und b) der 803. Sitzung des Bundesrates am 24. September 2004

Der Bundesrat möge beschließen:

Die Mittelausstattung für die Jahre 2004 bis 2008 für die Bund-Länder Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" ist unzureichend. Die weitere Kürzung der Mittel gegenüber der Haushaltsaufstellung in den vergangenen Jahren – insbesondere auch die Kürzung 2005 gegenüber 2004 - würde zu erheblichen Einschnitten bei der regionalen Wirtschaftsförderung führen.

Auch die Kürzungen der Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe "Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken" und bei der Gemeinschaftsaufgabe „Agrar- und Küstenschutz“ im Vergleich zu den Vorjahren sind verfehlt.

Die Ministerpräsidenten haben in ihrem Positionspapier vom 6. Mai 2004

...

nochmals bekräftigt, dass die Finanzierung der Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur, der Agrarstruktur und des Hochschulbaus sowie die gegenwärtigen Finanzhilfen nach Art. 104 a Abs. 4 GG bis zu einer grundlegenden Neugestaltung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern auf der Basis der hierfür in einem Referenzzeitraum aufgewandten Bundesausgaben einschließlich der überproportionalen Mittel des Solidarpaktes II (Korb II) zu sichern ist. Diese Gemeinschaftsaufgaben nach Art. 91a GG könnte nur mit der Maßgabe dauerhafter und dynamischer Kompensation abgeschafft werden.

Ein Rückzug des Bundes aus den Gemeinschaftsaufgaben kommt daher nur in Betracht gegen eine vollständige, dauerhafte und dynamische Kompensation der im Vergleich zu einem Referenzzeitraum wegfallenden Bundesmittel für die Länder für die einzelnen Politikbereiche.